



Jahresbericht 2015

Verwaltungsbesuche der GPK

Zusammenfassung



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung *Direktion Präsidiales und Finanzen*

Schwerpunktt Themen DPF	1. Kommunikationskonzept
	2. Effizienz der Leistungserbringung: Instrumente im Personalmanagement, die der Beurteilung und Messung der Effizienz dienen
Direktionsreferenten	Thomas Frey und Vanda Descombes

Schwerpunktt hema 1: Kommunikationskonzept

Wir haben uns zum Ziel gesetzt das Prinzip des Konzeptes aufgezeigt zu bekommen. Die DPF hat uns das Kommunikationskonzept der Gemeindeverwaltung vorgestellt und erörtert. Das heutige Kommunikationskonzept ist vor 10 Jahren entstanden und parallel dazu wurden entsprechende Massnahmen umgesetzt und ein Leiter Fachstelle Kommunikation (Godi Huber) angestellt. Die Grundregeln der Kommunikation sind in einer Weisung festgelegt.

Die Gemeinde Köniz hat keinen Mediensprecher.

Die Kommunikationsstrategie basiert in erster Linie nach folgenden Grundsätzen: wahr, sachlich, transparent und aktuell. Bei jeder Information wird genau abgewogen, wo diese publiziert und was sinnvoll ist.

Für GFO, Sozialwesen, Schule, gibt es eigene Kommunikationskonzepte.

Köniz verfügt über ein „Corporate Design“ und eine Social Media Strategie. Es wird eine Kommunikationsplanung erstellt: Bei komplexeren Geschäften/Projekten wird ein spezielles Konzept erstellt.

Der Input für eine Medienmitteilung (MM) oder Medienkonferenz (MK) kommt von den Abteilungen. Ob MM oder MK wird von Fall zu Fall besprochen. Ein erster Entwurf einer MM wird immer durch die Abteilungen/Direktionen erstellt. Dieser wird von der Fachstelle Kommunikation überarbeitet und anschliessend vom Gesamtgemeinderat (bei wichtigen Geschäften) oder vom/von der Direktionsvorsteher/In freigegeben.

Bei jedem GR-Antrag muss angegeben werden ob das Geschäft für eine MM geeignet ist oder nicht. Bei grossen Projekten wie z.B. Ried ist die Fachstelle Kommunikation in der Arbeitsgruppe/Projektteam involviert. Ebenso bei der Erstellung von Abstimmungsbotschaften.

Wer entscheidet?

Bei grossen Geschäften ist es der Gesamt-GR. Bei MM aus einer Direktion/Abteilung muss der Direktionsvorstehende die MM freigeben, sonst wird diese nicht publiziert.

Es gibt auch direkte Anfrage der Medien; die Vorstehenden geben spontan Auskunft oder nehmen für Abklärungen Rücksprache mit der Fachstelle Kommunikation. Gegen aussen kommuniziert i.d.R. der Vorstehende; für Fachauskünfte ev. der zuständige Abteilungsleitende.

Für die Mitarbeiter besteht eine Weisung (Informationswesen); darin ist geregelt, dass die MA keine Auskunft geben dürfen. Ausnahmen gibt es nur bei rein fachlichen Auskünften/Informationen und auch in diesen Fällen nur mit Rücksprache mit Abteilungsleitung/Vorstehenden. Die Mitarbeitenden wurden sensibilisiert; sie müssen zudem bei Stellenantritt eine Internetnutzung unterzeichnen. Köniz ist mit dieser Regelung bisher gut gefahren, es gab in den letzten Jahren einen einzigen Fall, bei dem sich ein Mitarbeitender nicht daran gehalten hat.



Bei Medienkonferenzen ist der Ablauf gleich wie bei MM, in der Regel nach einem vorgegebenen „Drehbuch“. Die Gewichtung des Geschäfts ist entscheidend. Es wird gut überlegt und abgeschätzt ob zusätzlicher Erklärungsbedarf zur MM besteht und eine MK nötig ist. Bei MK's ist Godi Huber i.d.R dabei. Vorstehende eröffnen und anschliessend erteilen die Fachpersonen Auskunft. Auch bei der MK liegt die Kommunikationsverantwortung bei den Vorstehenden.

Welche Medien eingeladen werden ergibt sich aus einem fixen Verteiler: Druck, Online, TV/Radio Umgebung Bern. Sehr gut abgedeckt sind wir wenn Bund und BZ vor Ort sind. SDA meldet sich oft auch wenn sie nicht vor Ort waren.

Wir halten fest: Die Gemeinde Köniz hat einen guten Auftritt und wird positiv wahrgenommen. Die Kommunikationsarbeit ist professionell und zeitnah. Köniz präsentiert sich sehr gut gegen aussen. Möglicherweise dürfte Köniz etwas offensiver sein und seine Vorzüge noch besser bekannt machen.

Nach uns gibt es keine Kritikpunkte, welche Massnahmen und Anpassungen verlangen.

Schwerpunktthema 2: Effizienz der Leistungserbringung

Folgende Personalmanagement Instrumente werden zur Beurteilung/Messung der Effizienz benutzt:

Zielvereinbarungsgespräche (ZVG)

Der Stand wird Mitte Jahr überprüft; gegen Ende des Jahres werden die Ziele beurteilt. Die ZVG werden nicht von der Personalabteilung (PA) geprüft. Die Vorgesetzten werden jedoch auf den Zielvereinbarungsprozess geschult.

Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG)

Es wird die Qualität und die Quantität gemessen; diese werden statistisch ausgewertet und das effektive Resultat dem GR unterbreitet.

Die Zielvereinbarungen werden direktionsweise erstellt, nicht direktionsübergreifend. Die BFG's sind im Personaldossier zentral bei der PA abgelegt; die Zielvereinbarungen nicht. Für die ZVG gibt es keine standardisierte Vorlage der PA; dies ist Führungsaufgabe der Vorstehenden. Der Prozess wird unterschiedlich gehandhabt; wenn die Zielvereinbarungen dem BFG nicht beiliegen, hat die PA keine Einsicht. Die Direktionsvorstehenden sind verantwortlich.

An der Kadersitzung (Abteilungsleitende) informiert der HR-Leiter über das Vorgehen; zudem finden regelmässig Schulungen für Mitarbeitende mit Führungsverantwortung statt. Die Personalbereichsleitenden betreuen die Direktionen und werden bei Fragen/Unklarheiten beigezogen. Es existiert ein Controlling; es basiert auf den jährlichen Quervergleichen unter den Direktionen und dem Vergleich auf allen Stufen. Wenn z.B. das Reinigungspersonal quasi flächendeckend mit A++ beurteilt wird, dann hat dies Auswirkungen auf die ganze Statistik.

Instrument Standardisierte Austrittsgespräche

Hierfür besteht ein vorgegebener Fragebogen

Die Austrittsgespräche werden ausgewertet es erfolgt Rückmeldung an deren Vorgesetzte.

Die Auswertung wird den GR-Mitgliedern vorgelegt.

Instrument Absenzenmanagement

Mit diesem Instrument kann effiziente Arbeitsausführung erfasst und gefördert werden; zudem kann es zur Verbesserung des Betriebsklimas beitragen (klares Verfahren bei längeren Abwesenheiten). Wenn MA länger ausfallen, ist es sehr wichtig diese optimal zu betreuen und Ihnen die Wiederaufnahme der Arbeit zu erleichtern. Es gibt für die Vorgesetzten klare Vorgaben, wie das Vorgehen bei längeren Absenzen von MA's ist.



Die Abteilungsleitenden erhalten von der PA auch eine Statistik. Somit wird bei Abwesenheiten früh hingeschaut und die Abwesenheiten werden gemanagt.

In der Verwaltung von Köniz gilt das JAZ-Modell. Das hilft für die effiziente Arbeitserfüllung. MA's arbeiten wenn viel Arbeit anfällt und können in ruhigeren Zeiten kompensieren. Die Zeitsystemverantwortlichen pro Abteilung stellen das monatliche Controlling sicher. Die Abteilungsleitung visiert.

Querschnittsthema: Zusammenarbeit unter den Direktionen

Zusammenarbeit zwischen den Direktionen

Nach Meinung der DPF funktioniert die Zusammenarbeit gut und ist auch institutionalisiert. Es gibt keinen Handlungsbedarf. Der GR hat im Legislaturplan festgelegt, welche Ziele/Projekte direktionsübergreifend ausgeführt werden müssen.

Im Mitberichtswesen gibt es eine Weisung, nach der alle von einem Geschäft betroffenen Abteilungen einbezogen werden müssen.

Bei der Zusammenarbeit in abteilungs- oder direktionsübergreifenden Geschäften gibt es manchmal Probleme, die aber fast immer personenbezogen sind; mit den Abläufen hat dies jedoch keinen Zusammenhang

Ressourcenplanung bei gemeinsamen Projekten

Der Aufwand wird bei Grossprojekten projektbezogen geplant und erfasst; dies vor allem von der Planungsabteilung, den Gemeindebauten und den spezialfinanzierten Bereichen. Bei allen anderen Projekten werden die ungefähren Zeitaufwände erfasst.

Befund

Das Kommunikationskonzept der Gemeinde ist klar definiert und wird nach den Weisungen gelebt. Wir sehen keinen Handlungsbedarf.

Die Kontrolle der Effizienz der Leistungserbringung basiert auf Instrumenten des Personalmanagements.

Bei Projekten erfolgt eine Zeiterfassung, die Gemeinde verfügt nicht über ein flächendeckendes Zeiterfassungssystem.

Köniz, 1. Juni 2016 DirektionsreferentIn: Thomas Frey, Vanda Descombes



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung Direktion DPV, Planung und Bauinspektorat

Schwerpunktthemen	1. OPR: Stand der Arbeiten und Pendenzen. Fahrplan bis zur kantonalen Vorprüfung.
	2. Bauaufsicht: Wie wird die Aufsichtspflicht ausgeübt und in welchem Ausmass sind Korrekturen notwendig. Inwiefern beeinflusst das kommende Baureglement die Aufsicht in der Übergangszeit.
Direktionsreferenten	Beat Haari, Ruedi Lüthi

Schwerpunktthema 1 – Zusammenfassung

1 OPR: Stand der Arbeiten und Pendenzen betreffend aufzuarbeitende Grundlagen und notwendige Massnahmen. Fahrplan bis zur kantonalen Vorprüfung. (Produkt 105.1)

Planungsabteilung, Stv. Abteilungsleiter, Raymond Borle

1. OPR: Stand der Arbeiten und Pendenzen betreffend aufzuarbeitende Grundlagen und notwendige Massnahmen. Fahrplan bis zur kantonalen Vorprüfung

Mit Schreiben vom 24. Juni 2016 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR bereits erste Rückmeldungen zu den eingereichten Akten der Ortsplanungsrevision gemacht. Da der kantonale Richtplan 2030 noch nicht durch den Bundesrat genehmigt war, konnte das AGR jedoch keine abschliessende Vorprüfung unternehmen. Ein- und Umzonungen wurden noch nicht vorgeprüft.

Die Genehmigung des kantonalen Richtplans 2030 erfolgte nun im Mai dieses Jahres. Die Akten der Ortsplanungsrevision wurden zwischenzeitlich aufgrund der Rückmeldungen des AGR's überarbeitet und befinden sich momentan in der Schlussbereinigung. Hauptinhalt der Anpassungen war insbesondere:

- Abstimmung Nutzungsplanung auf den neuen kantonalen Richtplan 2030 (Baulandbedarf Wohn-Mischnutzung, Siedlungsentwicklung nach Innen);
- Anpassung Ortsplanung aufgrund der ersten Rückmeldungen des AGR zum Nutzungsplan, Baureglement, Schutzplan und Baulinienplan;
- Ausweisung der Gewässerräume gem. der neuen Arbeitshilfe des Kantons („Arbeitshilfe Gewässerraum“);
- Präzisierung der Vorschriften zu den Innenentwicklungsgebieten und der geschlossenen Bauweise;

Der Beschluss des Gemeinderats zur abschliessenden Vorprüfung wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2016 erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass die kantonale Vorprüfung länger als drei Monate gehen wird.

Nach der 2. Lesung des Baugesetzes im Grossen Rat (Juni-Session 2016) wird die Planungsabteilung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht die Vorarbeiten zum Thema Mehrwert-Verfügung und dem entsprechendem Reglement aufnehmen. Ziel ist es, diese Arbeit pünktlich zum Inkrafttreten des revidierten Baugesetzes Anfang 2017 abzuschliessen, damit die öffentliche Auflage der baurechtlichen Grundordnung zeitnahe nach dem Inkrafttreten des Baugesetzes stattfinden kann.

Kritische Punkte auf dem Weg zur Volksabstimmung zur Ortsplanungsrevision, da nicht kalkulierbar, sind:

- Bearbeitungsdauer der kantonalen Vorprüfung;



- Überarbeitungsbedarf aufgrund der kantonalen Vorprüfung;
- Umfang der im Rahmen der öffentlichen Auflage eingereichten Einsprachen.

Oberstes Ziel der Planungsabteilung ist es, dass die Ortsplanungsrevision noch vom amtierenden Gemeinderat und dem amtierenden Parlament beschlossen wird.

Spätest möglicher Termin OPR:

- Beschluss Gemeinderat, Oktober 2017
- Parlament, Dezember 2017
- Volksabstimmung, März 2018

Schwerpunktthema 2 – Zusammenfassung

2 Bauaufsicht: Wie wird die Aufsichtspflicht ausgeübt und in welchem Ausmass sind Korrekturen notwendig. Inwiefern beeinflusst das kommende Baureglement die Aufsicht in der Übergangszeit. (Produkt 106.1)

Bauinspektorat, Abteilungsleiter Martin Wenger

1. Wie wird die Aufsichtspflicht ausgeübt und in welchem Ausmass sind Korrekturen notwendig?

Das Bauinspektorat verfügt nicht über die nötigen Ressourcen um eine „aktive“ Bauaufsicht zu betreiben. Rechtswidrige oder unbewilligte Bauten werden meistens durch Nachbarn gemeldet. Für Projektänderungen, welche bei der Baukontrolle festgestellt werden, muss in der Regel ein Projektänderungsverfahren durchgeführt werden. Nachträgliche Baugesuche und baupolizeiliche Verfahren (Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes) sind sehr aufwändig.

2. Inwiefern beeinflusst das kommende Baureglement die Aufsicht in der Übergangszeit?

Das kommende Baureglement erfährt diverse Änderungen. In der Übergangszeit werden die Baugesuche sowohl nach altem wie auch nach dem neuen Recht geprüft, was sehr zeitintensiv ist. Für die Beurteilung in der Übergangsphase ist das Datum der Baueingabe massgebend; es gilt das „strengere“ Recht. Gesuche, welche nach dem neuen Recht beurteilt werden könnten, müssen während der Übergangszeit sistiert werden. Dies erfordert Kommunikationsaufwand mit Gesuchsteller und Projektleiter.

Die personellen Ressourcen im Bauinspektorat sind knapp resp. am Limit, was eine längere Bearbeitungsdauer der Gesuche bedeutet. Der Markt für Fachleute muss als ausgetrocknet bezeichnet werden.

Befund

- Die Planungsabteilung zeigt eine hohe Kompetenz innerhalb des Projektes OPR. Sie hat die Übersicht und beherrscht die komplexen Zusammenhänge. Wir erachten die erklärte Absicht, die OPR noch von dem amtierenden Gemeinderat und Parlament beschliessen zu lassen als sinnvoll und begrüssenswert.
- Das erkannte Problem der knappen personellen Ressourcen im Bauinspektorat muss aus unserer Sicht im Auge behalten werden. Sie darf nicht zu Abgängen von kompetenten Fachleuten führen. Die Ausübung der Aufsichtspflicht generell und in der Übergangszeit anlässlich der OPR scheint uns sehr überlegt, angemessen und plausibel.

Ort/Datum
Köniz, 30.05.2016

Direktionsreferenten
Beat Haari / Ruedi Lüthi



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung Direktion DPV, Abt. Verkehr und Unterhalt

Schwerpunktt Themen	1. Investitionsplanung Strassenunterhalt
	2. Zentralisierung der Fahrzeugdienste - Potential
Direktionsreferenten	Mathias Rickli, Beat Haari

Schwerpunktt Thema 1 – Zusammenfassung

1 Investitionsplanung Strassenunterhalt (Produkt 108.1)

Die Gemeinde Köniz ist für den Unterhalt eines Strassennetzes von rund 180 km Länge verantwortlich. Für den Werterhalt der Könizer Strassen sind 2 Massnahmen zu unterscheiden: Unterhalt und Erneuerungsprojekte. Der Wiederbeschaffungswert von Strassen, Wege und Trottoirs beläuft sich auf rund CHF 230 Mio. Erneuerungsprojekte werden idealerweise mit Leitungserneuerungen (Gas, Wasser, Abwasser, Telefon) kombiniert, wobei Kosten gespart werden können.

Strassenunterhalt: Für die Unterhaltsplanung wird die Fahrbahnoberfläche auf Unebenheiten, Spurrinnen, Griffigkeit, Netzrisse, Flickstellen regelmässig, alle 5 Jahre beurteilt. Heute wird dazu ein Spezialfahrzeug eingesetzt. Die Analyse erfolgt mit der Auswertungssoftware „Logo“. Die Kosten für die Erhebung 2015 betragen insgesamt CHF 66'000.

Wichtigstes Ziel der Unterhaltsplanung ist das Erkennen und Beheben von Schäden der bituminösen Deckschicht (Asphalt). Durch die gezielte Instandhaltung der Deckschicht kann der Wert einer Strasse hoch gehalten werden¹. Die DPV hat Modelle mit unterschiedlich hohen jährlichen Investitionssummen für den Unterhalt (ohne Investitionsprojekte) gerechnet. Dabei kommt sie zum Schluss, dass mit einem jährlichen Budget von CHF 800'000.- bis ins Jahr 2029 in Köniz ein Strassenzustand erreicht wird, der langfristig möglichst tiefe Unterhaltskosten generiert.

Im Budget des Strassenunterhaltes machen die Personalkosten rund 75% aus. Der Sachaufwand ist zudem in einem grossen Ausmass gebunden wie z.B. Liftunterhalt Niederwangen, Abfall- und Deponiegebühren. Allfällige Sparmassnahmen betreffen daher insbesondere den Personalbestand. Der limitierende Faktor für die Grösse des Unterhaltsteams ist der Winterdienst. Zu prüfen sind weitere Auslagerungen von Winterdienstleistungen an Private.

Strassenwerterhalt (Unterhalt und Sanierungsprojekte): Zur Kompensation des oben erwähnten Wertverlustes müssen jährlich nebst dem Unterhalt entsprechende Investitionen (Projekte mit Totalsanierung) getätigt werden. Erfahrungswerte zeigen, dass mit einem jährlichen Wertverlust von 1,5% bis 2,0% gerechnet werden muss. Der jährlich im Investitionsplan zur Verfügung stehende Betrag für den Strassenwerterhalt von CHF 3.5 – 4 Mio. ist somit gemäss DPV knapp ausreichend.

Schwerpunktt Thema 2 – Zusammenfassung

2 Zentralisierung der Fahrzeugdienste – Potential (Produkt 109.1)

Köniz verfügt über eine gut eingerichtete Werkstatt mit 3 Arbeitsplätzen. Der unterdotierte Personalbestand und die unklaren Kompetenzen im Fahrzeugbereich veranlasste die DPV 2014 eine Reorganisation einzuleiten. Eine Variantenprüfung der Finanzkontrolle hat ergeben, dass ein Insourcing bei der Werkstatt mit gleichzeitiger Zentralisierung des Fahrzeugdienstes (mit rund 100 Fzg.) am besten abschneidet: Hauptargumente sind die Nutzung von Synergien und die Kostentransparenz. Insbesondere für die Wartung der Spezialfahrzeuge eignet sich ein Outsourcing nicht. Durch die Zentralisierung des Fahrzeugparks sind neu die 3 Angestellten gut ausgelastet. Die neu angelegte Fahrzeugdatenbank schafft Kostentransparenz, wie es vorher nicht möglich war. Der zusätzliche Aufwandüberschuss von 2014 zu 2015 um CHF 114'000 (578'000 - 464'000) ist eine Folge dieser Zentralisierung: Während die Beschaffungs- Reparatur- und Betriebskosten der einzelnen Fahrzeuge bis Ende 2014 in den Budgets der jeweiligen Abteilung verbucht wurden, sind diese Kosten ab

¹ Beispiel Sportweg: Zustand schlecht -> kein Unterhalt mehr bis zur Totalsanierung, evtl. zusammen mit den Werken.



01.01.2015 neu in der Erfolgsrechnung des Fahrzeugdienstes abgebildet. Quantitativ ist eine Beurteilung über die Auswirkungen der Zentralisierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die DPV geht aber davon aus, dass sich die Zentralisierung nur schon wegen der Kostenwahrheit bewährt hat. Ein ausführlicher Bericht über die Beurteilung der Zentralisierung erfolgt im Frühjahr 2017.

Weitere Themen

Tramlinienverlängerung 9 (TL9) – Projektstand

Die Einreichung des Projektes TL9, wie von den Könizer Stimmberechtigten angenommen, ins neue Agglomerationsprogramm des Bundes erfolgt durch den Kanton Ende 2016 als sogenanntes A-Projekt. Ende 2018 wird das eidg. Parlament das Agglomerationsprogramm 3. Generation beraten. Es besteht das Risiko, dass der Bund das Projekt nicht als A-Projekt übernimmt. Weitere Unsicherheit beinhalten die blockierten Kaufverhandlungen zwischen Bund (BBL) und der Stiftung Balsigergut ab. Wenn gebaut wird, muss die gesamte Archäologie gesichert werden. Dies macht das Projekt enorm teuer. Die S-Bahn Haltestelle Kleinwabern wird nur gebaut, wenn das BBL-Projekt und die TL9 realisiert werden. Im Rahmen des Doppelspurausbaus der BLS ist die Haltestelle Kleinwabern vorgesehen, es werden aber keine Vorleistungen getätigt. Gespräche mit der Gemeinde Kehrsatz über eine mögliche Zusammenarbeit wurde vom GR weder geführt, noch sind welche geplant.

Zusammenarbeit unter den Direktionen (aus Sicht DPV)

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch unter den Abteilungen werden mit verschiedenen Koordinationsitzungen und Arbeitsgruppen sichergestellt:

- Die Planungs- und Baukoordination-Sitzung findet 3x jährlich statt. Im dazugehörigen Tool werden sämtliche Projekte erfasst. Das Tool kann abteilungsübergreifend genutzt werden. Der jeweilige Projektstand ist also für alle Abteilungen ersichtlich.
- Die Arbeitsgruppe Verkehr tagt alle 2 Monate.
- Baugesuche werden im Gemdat erfasst und können von den Abteilungen eingesehen und bearbeitet werden.
- Die Sitzung „Landgeschäfte“ dient zur Koordination zwischen Liegenschaftsverwaltung, Planungsabteilung, Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie dem Gemeindepräsidenten
- Das Thema ‚Grünes Band‘ wird zwischen R. Haudenschild, D. Gilgen, S. Felber und K. Sedlmayer koordiniert.
- Im „Mobilitätsausschuss“ ist jede Direktion vertreten
- In der Gruppe „nachhaltige Entwicklung“ ist jede Direktion vertreten

Aus Sicht der DPV fehlt bei Grossprojekten (e.g. Ried) ein Gesamtprojektleiter, der die Anliegen der Verwaltung sammelt, koordiniert und gegen aussen vertritt. Bei den Abteilungen reichen die entsprechenden Ressourcen nicht aus.

Befund

- Für die GPK stützt sich die Investitionsplanung des Strassenunterhalts auf moderne und effiziente Methoden. Die DPV kann Ihr Vorgehen gut begründet und nachvollziehbar darstellen. Jährliche Investitionen von knapp 4 Mio Franken erschienen im Vergleich am gesamten Investitionsbudget der Gemeinde tendenziell eher hoch. Die GPK stellt sich die Frage, ob sich die DPV allenfalls zu stark an der technischen Analyse, als an den notwendigen Gegebenheiten vor Ort ausrichtet.
- Die Zentralisierung des Fahrzeugdienstes in der Gemeinde Köniz erachtet die GPK als sinnvoll. Sie erwartet gespannt den ausführlichen Bericht im Frühjahr 2017.
- Die Realisierung der vom Volk deutlich gutgeheissenen Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern ist nach wie vor mit verschiedenen hohen Risiken konfrontiert. Der Interventionsspielraum für die Gemeinde ist zurzeit tatsächlich klein und hängt weitgehend von Entscheiden Dritter ab. Dennoch könnte der GR aus Sicht der GPK sich aktiver für das Projekt einsetzen, z.B. indem er mit benachbarten Gemeinden nach gemeinsamen Interessen sucht.



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung *Direktion Bildung und Soziales*

Schwerpunktt Themen DBS	1. Schulraumkonzept
	2. Schulkommission
DirektionsreferentIn Bernhard Lauper Stv. Mathias Rickli	3. Angebote zur sozialen Integration im Bereich Migration

Schwerpunktt hema 1 Zusammenfassung Schulraum

Wie wird das Konzept bewirtschaftet bzw. wie wird dem Mangel an Schulraum (z.B. Wandermatte, vgl. JB S. 54) begegnet?

Das Schulraumkonzept SRK wurde „inhouse“ gemacht, mit den bestehenden Ressourcen und in enger Zusammenarbeit zwischen BSS und Gemeindebauten. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Gesamtübersicht erreicht.

Im Zusammenhang mit der allgemein grossen Dynamik bezüglich der Schülerzahlen und insbesondere durch die rege Bautätigkeit in der Gemeinde, speziell im Gebiet Wabern, ist das SRK ein Tool, dass in regelmässigen Abständen oder je nach Entwicklungstätigkeit überarbeitet werden muss, um den neuen Begebenheiten gerecht zu werden.

Im Gebiet Wabern nehmen aber die Schülerzahlen mehr zu, als dies angenommen wurde. Zwar wurde im Konzept und bei der Planung die massive Bautätigkeit berücksichtigt (Gurtenareal, Bächtelen, Nesslerenweg), jedoch ist der GR nicht davon ausgegangen, dass der neugeschaffene Wohnraum von so zahlreichen Familien genutzt wird.

Dies hat nun dazu geführt, dass die beiden Abteilungen in Kürze den Gemeinderat via Antrag auffordern, für das Gebiet Wabern Nessleren Schulraum zu bauen. Im Schulraumkonzept ist in Kleinwabern bereits Schulraum aufgenommen.

Im Moment können die zuziehenden Schulkinder in den bestehenden Klassen aufgenommen werden. Doch in ca. 4 Jahren, wenn der Bächtelenpark vollends ausgebaut und die Wohnblöcke in der Nessleren fertig aufgestockt und saniert sind, ist der bestehenden Kindergarten durch ein kleines Schulhaus (Raum für 4 Klassen) zu ersetzen. Dies wurde im IAFP bereits eingestellt.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung (Tramlinienverlängerung, weitere Bautätigkeit, OPR und Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet Wabern) erscheint es der GPK wichtig, dass auch mittelfristige Ausbaumöglichkeiten für das „Nessleren-Schulhaus“ geprüft werden (Vergrößerung, Etappierung, Aussenflächen).

Durch die Erweiterung der Schule Spiegel, kann die Situation dort, wie auch in den Gebieten Gurtenbühl sowie Liebefeld/Hessgut verbessert werden.

Es wird erwartet, dass in einigen Jahren auch die Schule Morillon mehr Platz benötigen wird. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit den Wohnbauprojekten in unmittelbarer Umgebung.

Die Einführung von zusätzlichen Basistufenklassen ist in Köniz kein strategisches Ziel oder Vorgabe. Die jeweilige Schulleitung gibt den entsprechenden Input, die Bildungsabteilung



klärt ab, ob diese Klassenform am jeweiligen Standort bezüglich Klassengrössen, Raumprogramm usw. geeignet ist.

Die GPK empfiehlt, dass bei Projekten, welche das Wachstum der Gesamtgemeinde betreffen, die Auswirkungen genauer betrachtet werden, v.a. auch in Bezug auf eventuell benötigten Schulraum und auf weiteren Investitionsbedarf. Rückblickend kann gesagt werden, dass die Entwicklung der Schülerzahlen nicht dem gewählten Szenario „mittel“ sondern eher „hoch“ entspricht. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass künftig realistische Entwicklungen verfolgt werden, damit auch im Bezug auf die Finanzplanung genügend Mittel eingestellt werden.

Schwerpunktthema 2 Schulkommission Zusammenfassung

Erste Erfahrung mit der neuen Kommission / Umsetzung des strategischen Führens (Führungsinstrumente)

Die neue 9-köpfige Schulkommission SchuKo, welche ihre Arbeit per 1. August 2014 aufgenommen hat, musste sich in den Anfängen zuerst finden. Es gibt bei den SK-Mitgliedern teils markante Unterschiede bezüglich Fachwissen und Erfahrung.

Es wurden 6 Schulbezirke definiert, die von 6 Zweierteams, sog. Tandems, betreut werden. Eine Geschäftsordnung wurde erstellt, die Konstituierung vorgenommen. Das Präsidium besteht aus dem Vorsteher DBS und zwei Vizepräsidenten aus der Schulkommission.

Bei der Tandembildung wurde auf eine gesunde Durchmischung bezüglich Erfahrung, Wissen und Parteizugehörigkeiten geachtet. Die Tandems arbeiten heute recht unterschiedlich. Der Gefahr eines Rückfalls in die alten Muster der dezentralen SchuKo ist entgegenzuwirken. Durch die Stärkung der Zusammenarbeit wird die Arbeitsweise im Laufe der Zeit einheitlicher werden.

Die IGRKÖ hält ihre Sitzungen im Beisein eines SchuKo-Mitglieds ab, dadurch wird die Vertretung der Elterninteressen, resp. die Nähe zur Basis sichergestellt.

Die SchuKo hat erst jetzt begonnen, sich mit ihrem Kernthema Bildungsstrategie Köniz zu befassen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche diese erarbeitet. Ziel ist es, dass im Frühling 2017 ein Entwurf steht, welcher verschiedenen Gremien (Schulleitungskonferenz, Lehrerkollegien, IGERKÖ, Fraktionen) zur Vernehmlassung vorgelegt werden kann. Danach soll die Bildungsstrategie dem GR und dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie wird erwartet, dass auch das Parlament, insbesondere bei Kostenfragen, mitbestimmen kann.

Das Bildungsreglement stellt ein wichtiges Führungsinstrument der SchuKo dar. Bei einer allfälligen Anpassung sollte insbesondere auch die Funktionsbesetzung (Aufgaben und Anforderungsprofil der Mitglieder, Regelung betreffend Vorsitz, Präsident, Sekretariat) analysiert und allenfalls angepasst werden.

Weitere Themen

Integration im Bereich Migration (Produkt 114.2): Wie werden die Ziele angesichts des zu erwartenden Anstiegs von Flüchtlingen erreicht?

In der Phase 1 und 2 sind die Gemeinden nicht mehr direkt involviert sind, da der Kanton dafür verantwortlich ist (Phase 1 = Unterbringung in Kollektivunterkunft, bis die Personen mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltages bekannt sind und möglichst selbständig funktionieren können / dann Phase 2 = Unterbringung in einer Gemeinde, im Falle von Köniz durch das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern, welches die Asylbewerber in der Regel in Wohnungen unterbringt, unterstützt und betreut).

Sobald die Asylbewerber den Ausweis F erhalten (vorläufig aufgenommen oder Flüchtlings-



status) und sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Arbeitswelt integriert werden konnten, werden sie über die normalen Sozialhilfestrukturen der Gemeinde unterstützt. Lediglich ca. 22% dieser Personengruppe können in die Arbeitswelt integriert werden, die anderen leben von der Sozialhilfe. Da es einige Jahre dauern kann, bis ein Asylbewerber den F-Ausweis erhält, wird sich die momentan hohe Anzahl von Asylgesuchen bei der Sozialhilfe erst in Zukunft auswirken. Es wäre anzustreben, dass für die Integration der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt von Anfang an grössere Anstrengungen in diese Richtung unternommen wird. Zurzeit haben von den rund 2'000 Sozialhilfebezüger in der Gemeinde Köniz ca. 16% einen Asyl-hintergrund. Aufgrund des Anstiegs der Flüchtlinge, wird erwartet, dass sich dieser Anteil, nach dem Durchlaufen der Phasen 1+2, deutlich erhöhen wird. Auf diese Entwicklung ist Köniz zur Zeit nicht vorbereitet.

Im jetzigen Zeitpunkt wirkt sich die hohe Anzahl von Asylgesuchen vor allem in einem erhöhten Bedarf von Einstiegsklassen (DAZ – Deutsch als Zweitsprache) sowie bei den Übersetzungen und Kulturvermittlungen im Bereich der Schulen aus.

Das DWB bietet in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee Beschäftigungen für Asylbewerber von den Durchgangszentren an. Das Programm Mini-Job für Personen mit F-Ausweis konnte erfolgreich neu aufgesetzt werden. Die Einsätze nehmen wieder zu.

Die GPK empfiehlt, dass der GR an seinen Zielen zur Integration festhält und dass er Szenarien ausarbeitet, um einem künftigen Anstieg der Sozialhilfeleistungen an Menschen mit Asylhintergrund mit geeigneten integrativen Massnahmen entgegenzuwirken.

Befund

Pendenz aus dem letzten Besuch:

Das Anmeldeportal für einen subventionierten Kinderbetreuungsplatz wurde anfangs Mai in Betrieb genommen. Alle Anmeldungen erfolgen nun über dieses Portal. Die Fachstelle Alter, Jugend und Integration prüft die Berechtigung für einen subv. Platz gemäss kantonalen Vorgaben (ASIV) und gibt die Anmeldung frei auf die Warteliste. Gleichzeitig werden alle Kinder auf der bestehenden Warteliste ebenfalls überprüft. Es ist damit zu rechnen, dass diese Bereinigung eine deutlich kürzere Warteliste zur Folge hat. Die FS AJI kann zudem neu die Platzierungen über das Portal überwachen.

Information über die Aufgaben und Geschäfte der DBS:

Die GPK unterstützt den Vorschlag der DBS, vor der Parlamentssitzung vom 12. September 2016 für interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Informationsveranstaltung zu den umfangreichen die Aufgabenbereiche DBS durchzuführen.

Ort/Datum

DirektionsreferentIn

Ulmiz und Mittelhäusern, 30.05.2016

Bernhard Lauper und Mathias Rickli



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung *Direktion Umwelt und Betriebe*

Schwerpunktthemen	Informatikzentrum <ul style="list-style-type: none">• Effizienz der Betriebsprozesse• Abwicklung von Projekten mit Fokus auf Innovation und Change
	Zusammenarbeit unter den Direktionen <ul style="list-style-type: none">• In welchen Bereichen ist die ZA vorhanden und institutionalisiert?• Wo ist noch Handlungsbedarf?• Wie wird die Ressourcenplanung bei gemeinsamen Projekten gemacht?
Direktionsreferenten	Ruedi Lüthi und Bernhard Lauper

Schwerpunktthema 1 - Informatikzentrum

Effizienz der Betriebsprozesse

Eine Prozesslandkarte für das Informatikzentrum und für die Gemeindeverwaltung Köniz existieren nicht. Es existiert jedoch das HBO (Handbuch Organisation) mit Weisungen, welche auch regelmässig überarbeitet bzw. nachgepflegt werden. Die HBO-Diagramme sind im Intranet für alle zugänglich. Mit dem Projekt „neue Aktenführung Köniz“ soll nun ein einheitliches Ordnungs- und Dokumentenmanagementsystem für die gesamte Gemeindeverwaltung eingeführt werden.

Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, geleitet durch die Stabsabteilung (Pascal Arnold) und das IZ (Daniel Kreuzer) arbeiten an einem neuen DMS (Dokumentenmanagementsystem), welches ab 2018 in der gesamten Gemeindeverwaltung eingeführt werden soll. Die Ausschreibung ist für Herbst 2016, die Beschaffung für Anfang 2017 geplant. Zur Pflichtenheft-Erstellung wurden bereits verschiedene Gemeinden wie Thun, Nidau und die Stadt Bern sowie auch die Verwaltung des Kantons Uri besucht, welche bereits mit modernen DMS-Systemen arbeiten. Diese Erkenntnisse sollen in das Projekt einfließen. Das Projektteam wird zudem durch eine externe Begleitung (Experte) unterstützt. Die neue Anwendung muss auf der gemeindeeigenen IT-Infrastruktur laufen. Es wird jedoch ein Lieferant gesucht, welcher bereits Erfahrungen mit funktionierenden DMS-Systemen mitbringt. Ob der Support durch internes oder externes Personal erfolgen soll, wird erst nach der Evaluation entschieden.

Abwicklung von Projekten mit Fokus auf Innovation und Change

Das IZ Köniz – Muri ist wie folgt aufgeteilt: $\frac{3}{4}$ Köniz und $\frac{1}{4}$ Muri (Kosten und Gewinn). Andere zahlende Kunden (u. a. Gemeinden) erhalten ein Pauschalpaket offeriert. Bei allen Kunden muss der Aufwand kostendeckend sein. Diese Vorgaben sind in der neuen Strategie so festgehalten.

Der Führungs- und Koordinationsausschuss Informatik (FKA-I) Köniz / Muri tagt periodisch drei- bis viermal jährlich und beide Gemeinden haben die gleiche Stimmkraft. Gemäss Vorgaben des GR dürfen die Arbeitsplatzkosten im Jahr CHF 7'000.-- nicht übersteigen. Die Mitarbeitenden werden ausschliesslich mit Standard-Hardware und -Software ausgerüstet. 80 - 90% der Arbeitsplätze sind mit Thin-Client-Arbeitssystemen ausgerüstet.

Das IZ entwickelt keine Software selber. Die SharePoint-Plattform wird jedoch durch einen IZ-internen Mitarbeitenden betreut.

Neue User-Anforderungen werden durch Daniel Kreuzer jeweils nach Technologie und Wirtschaftlichkeit überprüft. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Eskalation an den Gemeinderat. Informatikressourcen werden über das Budget des Informatikzentrums geplant. Bis vor 4 Jahren wurde Microsoft Office gekauft, danach wurde zum Enterprise-Agreement gewechselt und mittels Software Assurance die Rechte erlangt, um jeweils die aktuellen Microsoft-Produkte beziehen zu können.

Da die Vernetzung von Betriebssystemen, Office-Anwendungen und der Zusammenarbeitsplattform SharePoint immer komplexer geworden ist, bedingt dies eine Gleichschaltung der Versionen.



Was ist der Hauptgrund zum selber betreiben?

Die Gemeinde hat ein System mit vielen Schnittstellen. Mit zurzeit CHF 4'000.-- Arbeitsplatzkosten pro Jahr ist dies auch kostengünstig. Der Betrieb durch externe Anbieter ist wesentlich teurer.

Der Kanton macht Vorgaben (u. a. zur Aktenführung), sind auch Unterstützungen zu erwarten?

Nein. Auch ein Anschluss an den Kanton ist nicht möglich. Es gibt aber Provider wie Talus oder Dialog mit Erfahrung, die solche Systeme anbieten.

Welche Telefonie-Lösung wird mit der Umstellung auf ALL IP angestrebt?

Auch für die künftige Sprachkommunikation wird mit dem Provider Swisscom eine Lösung gesucht. Es ist z. Z. keine Integration in die Arbeitsplatzsysteme vorgesehen (z. B. Skype for Business).

Schwerpunktthema 2 - Zusammenarbeit unter den Direktionen

In welchen Bereichen ist die ZA vorhanden und institutionalisiert?

Energiefachstelle

Die Gemeinde Köniz trägt das Label „Energie-Stadt Gold“.

Das Energiestadt-Label konnte auch dank der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit erworben werden. Daraus entstand unter anderem der Mobilitätsausschuss. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Die Fachstelle Energie ist unter anderem Anlaufstelle für Bürger, um ihre Fragen zu beantworten oder diese an die richtige Stelle weiterzuleiten. Die FS Energie garantiert bisher erfolgreich eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit in sämtlichen Energiefragen (u. a. Ortsplanungsrevision, Verkehrsplanung, usw.).

Informatik

Das IZ fördert die Zusammenarbeit – durch Bereitstellung von IT-Plattformen (Share Point) oder Applikationen (Unified Communication). Periodisch finden informelle Besprechungen zwischen dem IZ und den Bereichen statt. Angeregt vom DZ Geomatik wurde im IZ ein Tool zur Baukoordination entwickelt. So können alle Organisationseinheiten der Verwaltung die aktuellen Baustellen einsehen.

Ressourcenplanung bei gemeinsamen Projekten

Innerhalb der Gruppen wird dies abgestimmt. Als Beispiel wird die Ortsplanungsrevision genannt. In der Planung werden Ressourcen bestimmt, teilweise auch ausgelagert. Diese Überlegungen wurden bereits zu Beginn der Jahresplanung gemacht und es wurden zusätzlich Stellen geschaffen. Bei der Planung Ried wurde beispielsweise ein Gesamtprojektleiter eingekauft, damit keine Konflikte (Eigentümer, Wasser, Abwasser) entstehen. Die Ressourcen werden gezielt auf das Hauptprojekt gelegt, die anderen sind zweitrangig. Das oberste Führungsorgan ist der Gemeinderat, er beschliesst, muss aber auch für Verzögerungen geradestehen.

Weitere Themen

Umwelt und Energie

1. Warum wird die Heizungskontrolle von der Gemeinde durchgeführt und nicht, wie vielerorts, ausgelagert?

Momentan werden die Kontrollen durch zwei Personen ausgeführt, wovon die eine zu 80% angestellt ist und während der Kontrollzeit zu 100% arbeitet und im Sommer kompensiert, die andere Person kann während den Sommermonaten in der Abteilung Abfall eingesetzt werden. So werden nur die effektiv anfallenden Prozente genutzt. Die Vollkostenrechnung ist gedeckt und die Gebühren sind vergleichbar mit anderen Gemeinden. Das Modell wird im Rahmen der Aufgabenüberprüfung jedoch wieder hinterfragt. Umweltbezogen ist die Durchführung der Kontrolle für die Gemeinde interessant, ist doch der Dialog mit den Bürgern in Bezug auf neue Heizsysteme neutral und direkt gewährleistet.



2. Warum produziert Köniz nicht selber Energie, so wie zum Beispiel die Gemeinde Riggisberg?

Köniz kann aus den eigenen Ressourcen zu wenig Energie herstellen. Auch die Abklärungen, um z. B. aus der Abwasserwärme Energie zu gewinnen, verliefen negativ. Das **einzigste Potential ist die Photovoltaik**. Ziel ist es bis 2017, 10% des Energieverbrauchs der Verwaltung selber zu produzieren. So ist der Hauptfokus darauf gerichtet, für die Zusammenarbeit bei Sanierungen direkt auf die Bürger zuzugehen. Die Prüfung zur Erstellung eines Betriebs zur Energiegewinnung ist nicht geplant, Die Koordination zur Förderung von Wärmeverbunden wird aber weitergeführt.

3. Wurde die Dienstleistung für „Solarstrom-Contracting“ geprüft?

Die Dienstleistung wurde für gemeindeeigene Gebäude geprüft. In einem Fall hat der GR entschieden, den Strom selber zu nutzen. Frühere Abklärungen haben ergeben, dass die Flächen der Dächer für die BKW und ewb für ein Contracting eher zu klein sind.

4. Wären Solarstrom-Produktionen wie es u. a. die Gemeinden Langnau, Trubschachen, oder Wohlen schon länger erfolgreich betreiben, nicht auch eine Möglichkeiten für Köniz?

Die Fachstelle Energie hat Kenntnis dieser Lösungen. Gespräche mit Wohlen haben stattgefunden, mit den anderen Gemeinden nicht.

Die FS Energie hat im Rahmen der Initiative „Strom von hier“ Abklärungen gemacht und einen gewissen Initialaufwand zum Aufbau der Plattform finanziert. Die Initiative stiess bei Anbietern und Kunden auf wenig Interesse.

Landschaft

Die Landschaftsarbeiten sind alle ausgelagert. Neu wurde in der Abteilung ein Landschaftsgärtner angestellt. Ein Teil der Arbeiten wird nicht ausgeschrieben, diesen erbringt das Beschäftigungsprogramm DWB/NAK, so z. B. den Unterhalt der Spielplätze.

Für den Unterhalt aller Grünflächen werden jährlich ca. CHF 3,5 Mio. vergeben. Aus Effizienzgründen sollte gemäss Rita Haudenschild ein Insourcing geprüft werden. Dies wurde noch nicht angepackt. Die Schiessanlage Sensematt wurde aufgrund der Konzessionserneuerung für die Wasserversorgung saniert. In Niederwangen wird die Anlage im Verlauf des nächsten Jahres saniert. Bei den restlichen Anlagen ist im Moment nichts dringendes, dort wird zugewartet. Eventuell müssen einige der stillgelegten Anlagen eingezäunt werden.

Befunde

Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung

Die GPK-Referenten haben bei ihrem Verwaltungsbesuch einen guten Einblick in die Arbeiten der Gemeinde erhalten. Wir danken allen für die offenen Gespräche und die kompetente Beantwortung der gestellten Fragen.

Rückmeldung an das Parlament und den Gemeinderat

- Die angespannte Finanzlage bzw. Finanzierungslücken zeigen Wirkung auf die Legislaturziel-erreichung. U. a. können die Energieziele (inkl. kantonale Vorgaben) wegen fehlender Finanzmittel nicht eingehalten werden.
- Die FS Energie und das IZ sind gute Beispiele für eine erfolgreiche institutionalisierte Zusammenarbeit. Es sollte geprüft werden, in welchen anderen Themengebieten eine direktionsübergreifende „Fachstelle“ eine Effizienzsteigerung bringen könnte.
- Beim Unterhalt der Grünflächen sollte ein Insourcing oder eine Vergabe mit besseren Konditionen als zurzeit, noch in dieser Legislatur umgesetzt werden. Die unterhaltspflichtigen Grünflächen werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Köniz, 30.5.2016

Direktionsreferent Ruedi Lüthi



Jahresbericht 2015

Zusammenfassung *Direktion Sicherheit und Liegenschaften*

Schwerpunktt Themen DSL	1. Das Gesetz zur Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz) ist seit einem Jahr in Kraft a. Erfahrungen mit dem Verfahren im Vergleich zu vorher? b. Kriterien nach denen Personen obligatorisch oder nur empfohlen an die Ansprechstelle Integration überwiesen werden? c. Arten von vereinbarten Massnahmen mit Ausländer/innen d. Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit dem Bereich DBS (Produkt 114.2)?
	2. Einbürgerungen a. Erfahrungen mit den verschärften Eintretensvoraussetzungen? b. Welche Auswirkungen hat dies auf die Anzahl der gestellten Gesuche und generell auf die Einbürgerungswilligen? c. Begründung für Ausnahmegesuche
Direktionsübergreifende Fragestellung	3. Zusammenarbeit unter den Direktionen a. Wie wird die Zusammenarbeit erlebt? b. mit welchen Instrumenten wird die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Geschäften umgesetzt? c. Handlungsbedarf, Verbesserungspotenzial
DirektionsreferentIn	Vanda Descombes und Thomas Frey

Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Gesetz zur Integration: Verfahren und Erfahrungen: Bei der Registrierung der zuziehenden Personen hat sich nichts geändert. Es werden die Broschüre „Willkommen im Kanton Bern“ sowie die Informationen für Neuzuziehende in der Gemeinde Köniz abgegeben. Neu muss ein Formular über die Durchführung des Erstgesprächs für den Migrationsdienst des Kantons Bern ausgefüllt werden. Darin sind u.a. auch die Gründe für eine verpflichtende oder empfehlende Zuweisung an die Ansprechstelle Integration enthalten. Der Zeitbedarf für eine Anmeldung mit Erstgespräch ist höher; pro Person/Familie (jedes Familienmitglied muss persönlich anwesend sein) durchschnittlich eine halbe Stunde. In den meisten Fällen werden sowohl die Informationen wie auch die Zuweisung an die kantonale Ansprechstelle positiv aufgenommen. Mehraufwand ca. 20 Stellenprozente.

Obligatorische oder nur empfohlen Zuweisung an die Ansprechstelle Integration: Zielgruppe der Erstgespräche sind Ausländer/innen, die neu aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehen, sofern sie sich zuvor nicht mehr als zwölf Monate in der Schweiz aufgehalten haben und sofern sie einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz anstreben. Personen aus Staaten der EU/EFTA und Familiennachzüge von Personen aus Staaten der EU/EFTA oder von Schweizer Bürgern/Bürgerinnen können nur eine empfehlende Zuweisung erhalten. Sie entscheiden selbst, ob sie die Beratung bei der Ansprechstelle Integration in Anspruch nehmen wollen. Obligatorische Zuweisung betreffen Personen aus Drittstaaten. Die Kriterien hierfür sind ungenügende Sprachkenntnisse, fehlende Erwerbstätigkeit/berufliche Qualifikation sowie minderjährige Kinder.

Vereinbarte Massnahmen mit Ausländer/innen: Allfällige Vereinbarungen werden von der Ansprechstelle Integration in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern getroffen. Die Einwohnerdienste sind nicht involviert und nicht über die getroffenen Vereinbarungen informiert.



Zusammenarbeit mit Kanton und DBS, Fachstelle Integration Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist grundsätzlich gut. Nicht befriedigend ist die bis zu zwei Monate dauernde Wartezeit für die Ausstellung der Ausweise. Die Zusammenarbeit mit DBS beschränkt sich darauf, dass die Einwohnerdienste der Fachstelle Integration mitteilen, welche Ausländer/innen nach dem Erstgespräch direkt an die kantonale Ansprechstelle Integration verwiesen werden.

Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

Erfahrungen mit den verschärften Eintretensvoraussetzungen: Es werden vermehrt unbestrittene Gesuche eingereicht, da die Gesuchsteller bereits bei der Beratung, welche durch die neue Gesetzgebung aufwändiger wurde, auf die neue Gesetzgebung aufmerksam gemacht werden. Bestrittene Gesuche, hauptsächlich nicht zurückbezahlte Sozialhilfeleistungen, verursachen hingegen grossen Bearbeitungsaufwand.

Auswirkungen auf die Anzahl Gesuche und auf die Einbürgerungswilligen: Die Anzahl eingereichter Gesuche ist nicht zurückgegangen. Es fällt auf, dass sich vermehrt „Secondos“ aus dem europäischen Raum einbürgern lassen. Viele Anfragen und Gesuche wurden vor den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen eingereicht.

Ausnahmegesuche: Hauptsächlich Ausnahmegesuche in Bezug auf nicht zurückbezahlte Sozialhilfeleistungen werden gestellt. Die Gesuchsteller wünschen eine Befreiung von dieser Pflicht u.a. aufgrund von körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen. Ebenfalls ist der Bezug während der Erstausbildung nicht ganz klar definiert und muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Momentan gibt es noch keine Gerichtsfälle, welche als Grundlage dienen könnten.

Direktionsübergreifende Fragestellung - Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit wird als gut befunden. Die DSL sieht sich als Dienstleiter der anderen Direktionen. Mit diesen gibt es institutionalisierte und regelmässige Treffen um gemeinsame Geschäfte (Schulhäuser, Strassenbau, Energie etc.) abzusprechen. So zum Beispiel mit der DBS (monatliche Treffen mit Abteilungsleitern und Fachstellenleitern), mit DPV (Treffen ca. 6-7 Mal im Jahr) oder mit DUB. Zudem besteht ein Mitberichtsverfahren, welches den Direktionen die Möglichkeit gibt, sich zu Vorhaben oder Geschäften zu äussern. Aus Sicht des Direktionsvorstehers besteht kein Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial.

Weitere Themen

1. Grund für die Verhandlungen mit der Stadt Bern betreffend Taxihalter- und Taxiführerbe- willigungen und Erfahrungen mit Uber

In der Gemeinde Köniz gibt es zurzeit keine öffentlichen Taxistandplätze (analog Bahnhof Bern), weil dafür kein Bedürfnis besteht. Taxiführer sind wohl in Köniz wohl ansässig, richten sich aber nach Bern aus und müssen somit die Taxi-Eignungsprüfung in der Stadt Bern bestehen. Die Verhandlungen mit der Stadt Bern dienen einzig der Abklärung betreffend der Durchführung einer allfälligen Prüfung durch die Stadt Bern, sollte ein Taxiführer in der Gemeinde Köniz aktiv werden.

2. Mangel an Schulraum: wie wird von bautechnischer Seite her dem Problem begegnet?

Durch vorausschauende flexible Gestaltung des Baus, welche eine spätere Aufstockung erlauben und Suche nach Grundstücken, welche Erweiterungen ermöglichen: Eine erste Studie am Standort des Kindergartens am Lindenweg ist ausgearbeitet und wird in den nächsten Monaten vorangetrieben. Das Schulhaus Wandermatte hat sein Potential ausgeschöpft, es sind keine Aufstockungen möglich. Im Hessgut soll das 2-geschossig projektierte Schulgebäude Malabar entgegen dem Wettbewerbsergebnis um ein zusätzliches Geschoss erweitert werden. Um eine allfällige Erweiterung des Schulstandorts Morillon sicherstellen zu können, laufen Verhandlungen mit den Eigentümern des Nachbargrundstückes Nesslere.

Die Knappheit an Schulräumen ist nicht in allen Ortsteilen gleich. Einige Schulhäuser haben noch Kapazitäten. Und trotz der grossen Investitionen im Bereich der Schulhausanlagen liegt die Investitionsquote im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch im Mittelfeld, wenn nicht gar darunter.



Befund

Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung:

Die Verfahren und Zusammenarbeit mit dem Kanton betreffend Integration von Ausländer/innen scheinen gut eingespielt. Zwar ist der Zeitbedarf für eine Anmeldung mit Erstgespräch gestiegen, ist aber mit ½ Std immer noch sehr kurz. Der Mehraufwand von 20 Stellenprozentente erscheint uns angesichts der positiven Wirkungen als gerechtfertigt. Dasselbe gilt für die Verfahren betreffend Einbürgerungen.

Qualität der Verwaltungsarbeit: Die beiden Referenten wurden gut aufgenommen, das Gespräch war offen. Die Verwaltung leistet weitgehend sehr gute Arbeit. Ein erwähnenswertes Beispiel für flexible, pragmatische und auch vorausschauende Planung bietet der Schulhausbau. Wir danken den Mitarbeitenden der Direktion DSL für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Gemeinde. Die Verwaltung wünscht sich mehr Kontakte zu Parlamentsvertreter/innen auch ausserhalb der institutionalisierten Treffen. Diesem Wunsch werden wir gerne entgegenkommen.

Liebefeld/31.5.2016

Vanda Descombes / Thomas Frey